

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



16. September 2014

BMF-010311/0041-IV/8/2014

Information zur Arbeitsrichtlinie Tierseuchenrecht (VB-0320); Tierseuchenrechtliche Maßnahmen gegen die vesikuläre Schweinekrankheit in Italien

Die Kommission hat mit der [Entscheidung 2005/779/EG](#) tierseuchenrechtliche Maßnahmen gegen die vesikuläre Schweinekrankheit (VSK) in Italien erlassen. Demnach ist das innergemeinschaftliche Verbringen von lebenden Schweinen aus bestimmten Gebieten Italiens verboten. Sendungen aus anerkannt VSK-freien Regionen Italiens müssen von Gesundheitsbescheinigungen begleitet werden, die folgenden Vermerk aufweisen:

„Tiere im Sinne der [Entscheidung 2005/779/EG](#) der Kommission mit Maßnahmen zum Schutz gegen die vesikuläre Schweinekrankheit in Italien“.

Bundesministerium für Finanzen, 16. September 2014